

Schwarzarbeit, die erhebliche sozial destruktive Wirkungen hervorbringen können.¹ In diesem Zusammenhang zeigt die Analyse der Rechtsprechung zu einschlägigen Straftaten, daß das Geld noch in erheblichem Umfang gegen die gesellschaftlichen, für die Befriedigung egoistischer und individualistischer Interessen mißbraucht und das Prinzip der Verteilung nach der Leistung beiseite geschoben werden kann.² Es darf auch nicht übersehen werden, daß die Existenz der DDR an der Haupttrennlinie zwischen Sozialismus und Imperialismus und die aus der historischen Entwicklung der DDR resultierenden sowie neu hinzukommenden Kontakte in die BRD oder nach Westberlin die Gefahren der ständigen Wiederbelebung von ideologischen Auswirkungen der Währungs- und Warenspekulation in sich bergen. Als besonders problemhaft erweist sich hierbei der illegale Handel mit Mark der DDR und freikonvertierbarer Währung in Verbindung mit der Tatsache, daß eine Reihe von Waren auf dem Binnenmarkt nicht bzw. in nicht ausreichender Weise vorhanden ist oder nur über die Forum-GmbH vertrieben werden.³ Die Erfahrungen der politisch-operativen Arbeit des MfS belegen, daß mit dieser Problemstellung häufig negative ideologische Wirkungen bei Teilen von Werktätigen verbunden sind, so z. B. die Einstellung, der Besitz von D-Mark privilegiere DDR-Bürger und sei deshalb besonders erstrebenswert. Bürger der DDR, die unmittelbar erleben, daß es "nützlicher" für sie selbst ist, sich mittels des Besitzes von D-Mark bereichern zu können und derartige Handlungs- und Reaktionsbereitschaften aufweisen, stellen ein potentiell Reservoir für gegnerische Korruptionversuche dar.

1 Vgl. Buchholz, E., Zu den Ursachen der Kriminalität in der DDR, Neue Justiz 1983, S. 201

2 Vgl. Vizepräsident des Obersten Gerichts der DDR, Vortrag zu Problemen der Entwicklung der Kriminalität in der DDR, Az.: 090101, 1983

3 Vgl. Lekschas, J. u. a., Kriminologie. Theoretische Grundlagen und Analysen, a. a. O., S. 348